

Vollmacht

Die UN-Kinderrechtskonvention gibt Kindern und Jugendlichen das Recht, in allen Verfahren, die sie betreffen, angehört zu werden. Das Bundesgericht hat entschieden, dass urteilsfähige Kinder und Jugendliche sich in Verfahren vertreten lassen können, wenn sie in ihren höchstpersönlichen Rechten betroffen sind.

Vorname, Name, Geburtsdatum, Heimatort, Adresse

.....
.....
.....

macht von diesem Recht Gebrauch und beauftragt

Vorname, Name, Adresse

Kinderanwält/in und Mitglied des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz

.....
.....
.....

im Verfahren

vor der Behörde

seine/ihre Interessen zu vertreten und alles dafür Nötige im Namen des/der vertretenen Jugendlichen zu unternehmen. Der/Die Kinderanwält/in ist insbesondere berechtigt, einen Prozess einzuleiten, einen Vergleich abzuschliessen und einen Verzicht zu erklären.

Die/Der Kinderanwält/in kann bei eigener Abwesenheit in dringenden Fällen eine Stellvertretung bestimmen.

Die/Der Kinderanwält/in wahrt die Interessen des/der vertretenen Jugendlichen sorgfältig. Er/Sie befolgt die Standards von Kinderanwaltschaft Schweiz und verpflichtet sich insbesondere zu Verschwiegenheit.

Die/Der Kinderanwält/in verpflichtet sich die Finanzierung seines Honorars durch unentgeltliche Prozessführung (unentgeltliche Rechtsbeistandung / unentgeltliche Rechtspflege) oder anderweitig sicherzustellen.

Die/Der vertretene Jugendliche erklärt sich damit einverstanden, dass eine allfällige Prozessentschädigung an den/die Kinderanwält/in bezahlt und an das Honorar angerechnet wird.

Die/Der Kinderanwält/in ist berechtigt, die Akten zehn Jahre nach Abschluss der Vertretung ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Ort, Datum

.....
Mit dieser Unterschrift bestätigt der/die Jugendliche, dass ihm/ihr die Vollmacht erklärt wurde, er/sie diese verstanden habe und mit allen Punkten einverstanden ist.

Beilage:
Standards des Vereins Kinderanwaltschaft